

Bedingungen des TWO-Förderprogramms zum Klimaschutz 2024

Allgemeine Richtlinien

Dieses Förderprogramm beginnt mit dem 01.01.2024, endet am 31.12.2024 und ist eine **freiwillige** Leistung der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH. Aus diesem Grund besteht (auch bei Erfüllung aller Kriterien) kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Zuschusses. Die TWO behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit einzustellen und die Förderbedingungen abzuändern. Die Fördersumme steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbeitrag von 30.000 € im Jahr 2024 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist die Reihenfolge der Antragseingänge.

Bei einem Verstoß gegen die Bedingungen behält sich die TWO eine Rückforderung des Zuschusses vor.

1. Eine zum Nachweis vorgelegte Rechnung, welche den Kauf der Sache bzw. die abgeschlossenen Handwerkerarbeiten belegt, muss auf den*die Antragsteller*in ausgestellt sein. Rechnungen, die von natürlichen Personen ausgestellt sind, können nicht berücksichtigt werden. Privatverkäufe sind somit grundsätzlich ausgeschlossen. Contracting-Modelle der TWO sind förderfähig.
2. Das Anschaffungs- bzw. Rechnungsdatum und das Förderjahr (2024) müssen identisch sein.
3. Der Antrag wird nach Kauf der Sache und bzw. oder Fertigstellung der Anlage gestellt.
4. Die anschließende Prüfung zur Erfüllung der Förderbedingungen erfolgt durch die TWO. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, setzt sich die TWO mit der*dem Antragsteller*in in Verbindung.
5. Bei Bewilligung: Die Auszahlung erfolgt ohne zusätzliche Benachrichtigung per Überweisung.

1. Halle heizt effizient

- a. Die Umstellung auf eine Hocheffizienzpumpe.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 50 €.
- c. Antragsberechtigt sind Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und des Gerätekaufs von der TWO mit Erdgas beliefert werden. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Heizungsanlage/Immobilie möglich.

2. Halle heizt mit Strom

- a. Der Wechsel des Brennstoffs Kohle oder Öl zu Strom (Wärmepumpe).
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 €.
- c. Antragsberechtigt sind Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und unmittelbar nach Heizungsumstellung von der TWO mit Strom (TWO Wärmepumpen-Strom) beliefert werden. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

3. Halle speichert Solarstrom

- a. Der Kauf eines Solarstromspeichers im Rahmen einer Nachrüstung bei einer bereits bestehenden Photovoltaikanlage, die mindestens zwölf Monate in Betrieb ist.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 50 € pro kWh nutzbarer Speicherkapazität.
- c. Antragsberechtigt sind Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt des Kaufs und der Antragsstellung von der TWO mit Haushaltsstrom beliefert werden. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

4. Halle zählt neu

- a. Die Erweiterung der bestehenden Elektroverteilung durch den Einbau eines zusätzlichen Zählers zur Messung von Ladestrom (E-Mobilität).
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 400 €. Um die vollständige Fördersumme zu erhalten, muss der Bruttobetrag der Handwerkerrechnung über 400 € liegen.
- c. Antragsberechtigt sind Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und unmittelbar nach Zählereinbau von der TWO mit Strom (TWO Wallbox-Strom) beliefert werden. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Förderung ist nur ein Mal pro Immobilie möglich.

5. Halle radelt elektrisch

- a. Der Kauf eines neuen Elektrofahrrads.
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 50 €.
- c. Antragsberechtigt sind Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und des Gerätekaufs von der TWO mit Haushaltsstrom beliefert werden. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Gefördert werden maximal zwei Fahrräder pro Geschäftspartner*in.

6. Halle investiert effizient

- a. Der Kauf hocheffizienter Haushaltsgroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Kombi-Waschtrockner und Spülmaschinen) der Klassen A, B und C nach neuer Euro-Label-Norm (Stand: 01.03.2021).
- b. Die Höhe der Förderung beträgt 40 € je Haushaltsgroßgerät.
- c. Antragsberechtigt sind Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und des Gerätekaufs von der TWO mit Haushaltsstrom beliefert werden. Der Liefervertrag bleibt für mindestens zwei weitere Jahre ab dem Tag der Antragsstellung bestehen.
- d. Die Kaufrechnung muss die Modellangabe und Euro-Label-Effizienzklasse enthalten. Alternativ ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- e. Gefördert werden maximal drei Geräte pro Förderjahr.